

Umschreibung/Wiederzulassung eines Fahrzeuges von außerhalb (ohne Halterwechsel)

Eine Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel erfolgt, wenn das Fahrzeug auf den gleichen Fahrzeughalter in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen ist/war. Es ist unerheblich, ob das betroffene Fahrzeug zugelassen oder außer Betrieb ist.

Sofern das Fahrzeug ein neues Kennzeichen erhalten soll, werden folgende Dokumente benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief),
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (Original),
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.) der KFZ-Versicherung,
- SEPA-Lastschriftmandat,
- gültiger Personalausweis/Reisepass ggf. mit Meldebescheinigung/eAT,
- Kennzeichenschilder, falls das Fahrzeug noch zugelassen ist,
- bei Zulassung auf juristische Person: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregisterauszug,
- ggf. Kopfbogen zur Angabe der Firmenanschrift (bei Einzelfirma),
- bei Zulassung auf Minderjährige: Vorlage der erforderlichen Fahrerlaubnis oder Nachweis über eine Schwerbehinderung, unterschriebene Einverständniserklärung (Original) aller erziehungsberechtigten Personen sowie deren Ausweise/Reisepässe/eAT und das Ausweisdokument der minderjährigen Person (Original oder Kopie).

Sofern das bisherige Kennzeichen übernommen werden soll, werden folgende Dokumente benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (Original),
- gültiger Personalausweis/Reisepass ggfs. mit Meldebescheinigung/eAT,
- ggfs. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.) der KFZ-Versicherung,
- ggfs. SEPA-Lastschriftmandat bei Änderung der Bankverbindung.

Wichtig: Die Kennzeichenmitnahme ist nur möglich, wenn ein zugelassenes Fahrzeug auf denselben Halter umgeschrieben wird.

Sollte die Zulassung durch Dritte erfolgen, sind die Vorlage einer Zulassungsvollmacht (Original) und der Personalausweis/Reisepass/eAT des Vollmachtgebers (Original oder Kopie) erforderlich.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr